

Abonnements und Anzeigen...  
Verleger: Dr. Hugo Kubel  
Verantwortlich: Hans Korbel

# Wolauer Tagblatt

Er erscheint täglich um 6 Uhr  
Abend...  
Verleger: Dr. Hugo Kubel  
Verantwortlich: Hans Korbel

11. Jahrgang.

Wolau, Donnerstag 27. Mai 1915.

Nr. 3147.

## Der amtliche Tagesbericht.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Amtlich wird verkündet:  
Nordöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Schlacht bei Przemyśl dauert fort. Die Armee des Generalobersten v. Mackensen bringt im Angriff beiderseits des San in südöstlicher Richtung erfolgreich vor. Der Uebergang über den San östlich Radymno ist erkämpft. Das österreichisch-ungarische sechste Korps erklürte den Brückenkopf von Sagrobi östlich dieser Stadt. Südlich und südöstlich Przemyśl sind unsere Armeen gegen die starken, zum Teil betonierten Stellungen der Russen in langsam fortschreitendem Angriff.

Die Zahl der in den letzten zwei Tagen eingebrachten Gefangenen ist auf 25.000 gestiegen. An Kriegsmaterial wurden bis gestern abends erbeutet: 54 Feldt, 10 schwere Geschütze, 64 Maschinengewehre und 14 Munitionswagen.

Südlich des Dnjester und in Russisch-Polen ist die Lage unverändert. Bei einem Gefechte nördlich der Weichsel wurden 998 Russen gefangen.

### Südwestlicher Kriegsschauplatz.

In Tirol rückt eine feindliche Abteilung in Conzine (Subkarien) ein. Am Abonpass nordöstlich der Marmolada flüchteten die Italiener bei den ersten Schüssen. In der Rätnergrenze wiesen unsere Truppen mehrere Angriffe unter bedeutenden Verlusten der Italiener ab. Westlich des Pizden sah der Feind und ließ seine Waffen zurück. Im küstentländischen Grenzgebiete hat sich bisher noch kein Kampf entwickelt.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, FML.

## Der Bericht des deutschen Hauptquartiers.

Berlin, 26. Mai. (R.-B.) Großes Hauptquartier:  
Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein nächtlicher feindlicher Vorstoß gegen unsere neugewonnenen Stellungen westlich des Teiches Belleverd wurde leicht abgewiesen. Die Zahl der den Engländern abgenommenen Maschinengewehre hat sich auf 10 erhöht. Nordöstlich Gnyevchi gelang es farbigen Engländern, gestern abends sich eines vorspringenden Teiles unseres vordersten Grabens zu bemächtigen. Weiter südlich zwischen Kewin und der Lorettöhöhe setzte gestern nachmittags ein großer, tief gegliederter französischer Angriff ein. Er ist völlig gescheitert.

Nördlich und südlich der Straße Souchez-Bezhune war es dem Feind anfangs gelungen, in unseren Graben einzudringen. Nächtliche Gegenangriffe brachten uns jedoch wieder in den Besitz unserer Stellungen. 100 Franzosen blieben in unserer Hand als Gefangene.

Auch südlich Souchez brachten mehrfach wiederholte starke Angriffe, die von weißen und farbigen Franzosen gegen unsere Linien gerichtet waren, nicht vor den Hindernissen völlig zusammen. Der Gegner erlitt überall sehr schwere Verluste.

Bei den Kämpfen an der Lorettöhöhe zeichnete sich ein schlesisches Infanterieregiment besonders aus. Ein feindlicher Vorstoß im Ostteil des Priesterwaldes wurde leicht abgewiesen. Südlich Lens wurde von unseren Fliegern ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eingelne schwächere Nachtangriffe wurden abgewiesen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Angriff der Armee des Generalobersten von Mackensen schreitet gut vorwärts. Südöstlich Radymno ist nach heftigen Kämpfen Sulete genommen. Westlich Radymno wurde, nachdem österreichisch-ungarische Truppen den Brückenkopf westlich des San erstürmt hatten, auch der Uebergang über den San erzwungen. Weiter nördlich erreichten unsere Truppen nach Kämpfen die Gegend östlich Lazi—östlich Laszky—Korzenika—Zakalow (an der Lupaowka).

Die Beute an Gefangenen und Material wächst. Oberste Heeresleitung.

## Das englische Linienschiff „Triumph“ vernichtet.

Konstantinopel, 26. Mai. (R.-B.) Das englische Linienschiff „Triumph“ wurde nachmittags im Golfe von Saros torpediert und ist gesunken.

Das Schlachtschiff „Triumph“ hatte einen Gehalt von 11.800 Tonnen, eine Besatzung von 4 25/45-Zentimeter- und 14 19/50-Zentimeter-Geschützen, eine Geschwindigkeit von 19 Meilen und wurde 1903 vom Stapel gelassen.

## Rumänien und der Krieg.

Frankfurt a. M., 26. Mai. Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet:

Die hier eingetroffenen rumänischen Zeitungen lassen erkennen, mit welchen Mitteln die Diplomatie der Tripesentente arbeitet, um auch Rumänien zu ihren Gunsten in den Krieg zu ziehen. So schreibt die „Scara“ vom 12. Mai, daß, während die Oesterreicher und Deutschen auf den Schlachtfeldern entscheidende Siege auf beiden Fronten erringen und eine neue Karte Europas zeichnen, sich der Dreiverband damit begnügt, auf die Neutralen Sturm zu laufen, damit ihm diese den Sieg geben, den er durch seine eigenen Kräfte nicht mehr zu erringen erhofft. Seit sechs Monaten kündigten die Verbündeten fortwährend den Beginn der allgemeinen Offensive für den Anfang des Frühjahres an und obwohl wir Mitte Mai neuen Stilles seien, führten doch überall die Deutschen den Angriff. Da sie nun nicht durch ihr Militär siegen können, so versuchen die Mächte des Dreiverbandes durch ihre Diplomatie zu siegen. Alle Neutralen wurden durch Angebote und Drohungen aufgefordert, sich in den Krieg zu stürzen, um die russische Zwischfaktoren gegen die teutonische Barbarei zu verteidigen. Wenn aber Rumänien in den Krieg eingreife, so werde es wahrscheinlich geschehen müssen, um Bessarabien zu besetzen, das rumänisch gewesen und immer rumänisch geblieben sei, so sehr die Russen sich auch bemüht hätten, das rumänische Element zu zerstören. So das rumänische Blatt. Wir glauben nun zu wissen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn den Anspruch Rumäniens auf Bessarabien durchaus billigen. Gewiß wird es die Politik der Zentralmächte nur begrüssen, wenn das rumänische Volk durch die Wiebergewinnung dieses ihm gehörigen Gebietes seine Machtstellung erheblich vergrößert. Darüber hinaus wird, wie wir nicht anzweifeln, von Seiten unserer und der mit uns verbündeten Diplomatie alles getan werden, um den rumänischen Strömungen die Berechtigung in den tatsächlichen Verhältnissen nachweisen können, Vorkriegszustand zu verschaffen. Es läßt sich sehr wohl ein Weg denken, der, wenn beide Teile mit dem gebotenen Verstande an die Erörterung dieser allerdings schwierigen Fragen herantreten, den Interessen Rumäniens und Oesterreich-Ungarns gerecht wird.

## Przemyśl.

Przemyśl — belagert.

Budapest, 24. Mai. „Nj Est“ meldet: Der nachhaltige Druck, den unsere Truppen auf die russischen Stellungen auf der Przemyśl—Grobeker Front ausüben, äußert sich durch fortwährenden Raummangel im-

mer wirkungsvoller. Während hier der Kampf schon in die Gegend von Moselska vorgetragen wurde, hat die Einkreisungsarmee der Verbündeten die Belagerung von Przemyśl begonnen. Unsere an der Grobekerlinie vorrückenden Truppen stehen bereit schon auf Artillerieschußweite von der Eisenbahn, dieser einzigen Verbindung der in die Festung geworfenen russischen Armeen mit dem Hinterland und rücken unaufhaltsam weiter vor. In dem Augenblick sind die Linien, die die Russen im Winter inne hatten, bereits von unseren Truppen überschritten, sie befinden sich schon an jenen Punkten, die im Winter unsere Verteidigungsarmee besetzt hielt. Ein anderer Armeeteil ist jedoch heute schon weiter, und zwar bis zu den Festbesetzungen des alten Przemyśl vorgestoßen und hat heute unmittelbar vor dem äußeren Fortgürtel der Festung Stellung bezogen. Mittlerweile haben die Russen auf den Trümmern der alten zerstörten Befestigungen neue Schanzen erbaut, in denen sie jene Geschütze zur Aufstellung brachten, die im Winter gegen die Festung verwendet wurden. Die Russen haben in aller Eile weitere Truppenmassen mit Artillerie zur Verstärkung der belagerten Festungsarmee aus Lemberg herangezogen. Das artilleristische Vorspiel eines konzentrischen Angriffes hat jedoch begonnen. In diesem Moment bombardieren unsere Geschütze die Ruinen unserer eigenen Forts.

### Die Besetzung von Przemyśl.

Wien, 26. Mai. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatz in Galizien lauten sehr gut. Die Vorwerke von Przemyśl wurden bereits an mehreren Stellen beschossen. Seht werden 30,5-Zentimeter-Mörser gegen die Festung in Tätigkeit gesetzt. In militärischen Kreisen erwartet man, daß sich Przemyśl kaum länger als acht Tage halten können.

### Ein französischer Militärkritiker hält den Fall Przemyßls für unvermeidlich.

Genf, 25. Mai. Der Pariser Fachkritiker Oberst Roussel äußert sich sehr resigniert über die russischen Kolonnen in Galizien und über den nach dem unvermeidlichen Falle von Przemyßl möglichen Rückzugsweg.

### Aus dem Inland.

#### Der Bürgermeister Weiskirchner beim Kaiser.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Der Kaiser empfing den Bürgermeister Weiskirchner und den Abgeordneten Weiskirchner in Audienz. Weiskirchner hielt eine Ansprache, worin er namens der gesamten Wiener Bevölkerung dem Gefühle hingebungsvoller Treue und unerschütterlichen Opfertums Ausdruck gab. Er berichtete, daß gestern hunderttausend von Wienern vor dem Denkmal Radetzky's der glorreichen Armee und der siegreichen Flotte des Kaisers begeistert huldigten und sprach die beste Zuversicht aus, daß die gerechte Sache, für die wir kämpfen, zum schließlichen Siege führen müsse. Der Kaiser sprach in der Erwiderung allen Funktionären der Gemeinde für die Tätigkeit der Gemeindevverwaltung den herzlichsten Dank und die vollste Anerkennung aus und dankte auch der gesamten Wiener Bevölkerung, welche die Leiden und Unbilden, die der Krieg notwendigerweise im Gefolge hat, mit geduldiger Hingebung und mit bewundernswürdigem Opfertum ertrage. Der Kaiser schloß: „Sie und die Bevölkerung können auch stolz sein auf die Wiener Regimenter ohne Unterschied der Waffengattung, welche in bewährter Tradition todesmutig gekämpft und an den errungenen Siegen reichen Anteil haben. Ueberhaupt hat unsere ganze Armee Außerordentliches geleistet. Insbesondere stellen die Kämpfe in den Karpaten die größten Anforderungen an die Truppen. Man würde es nicht für möglich gehalten haben, welche Strapazen meine Truppen aushielten.“

Bürgermeister Dr. Weiskirchner konstatierte, daß der Kaiser glänzend aussieht und sich des besten Wohlseins erfreut.

#### Generaloberstentzarge in Oesterreich. — Erzherzog Eugen der erste Generaloberst.

Wien, 26. Mai. (R.-B.) Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht nachstehendes allerhöchstes Handschreiben an Erzherzog Eugen: „Lieber Herr Vetter, Erzherzog

Eugen! Ich habe die Charge eines Generalsobersten geschaffen und freue mich, Sie als ersten in diese Charge zu befördern.

#### Die Kriegserklärung Italiens und die Trilester Slowenen.

Triest, 24. Mai. Das slowenische Organ „Ebinost“ veröffentlicht anlässlich der Kriegserklärung Italiens folgenden Aufruf: „Seit gestern befindet sich unser Reich im Kriegszustand mit dem Königreiche Italien. Wir Küstenländische Slawen, die wir an Italien nicht nur unseren nationalen, sondern auch den verstorbenen Feind Oesterreichs sehen, wünschen vom ganzen Herzen Oesterreich den schließlichen Sieg in diesem Kampfe, damit die Grenze gegen den gierigen Nachbar ein für allemal gesichert sei. Im Kampfe um die Gleichberechtigung mit den italienischen Mitbürgern haben wir Slawen des Küstenlandes allzu oft die unangenehme Nähe des Königreiches Italien verspürt, das den Bund mit unserem Reiche zur Verwirklichung eigener sogenannter nationaler Aspirationen ausnützte, für die es erst in dem Augenblicke zu den Waffen griff, als sich unser Reich in den größten Krieg der Weltgeschichte verwickelt sah. Gegen Treulosigkeit kämpft die Treue, gegen Ehrlosigkeit Ehre! Deshalb wünschen wir diesen Kampf rein und frei vom nationalen Hass, der unsere italienischen Mitbürger verletzen könnte. Möge er unserem Reiche Sieg und Genugtuung bringen, unserem Volke aber für immerwährende Zeiten ein abgeschlossenes nationales Gebiet, Freiheit in der ökonomischen und nationalen Entwicklung des Gleichberechtigten neben dem Gleichberechtigten.“

#### Aus Deutschland.

##### Sulbigungskundgebung für Oesterreich-Ungarn in München.

München, 26. Mai. (R.-B.) In der letzten Nacht wurde dem österreichisch-ungarischen Gesandten von der Münchner Bevölkerung eine Kundgebung dargebracht, wobei stürmische Hochrufe auf Kaiser Franz Josef erschallen. Belies hielt vom Balkon eine Ansprache, worin er betonte: „Was immer auch kommen mag, im Vertrauen zu unserer großen und heiligen Sache werden wir siegen. Es lebe das Deutsche Reich, Oesterreich-Ungarn, Bayerns geliebter König!“ Die Menge stimmte Johann die österreichische Volkshymne an und veranstaltete sodann vor dem Palais des Prinzen Leopold und dem türkischen Generalkonsulat patriotische Kundgebungen.

##### Berschiedenes.

##### Der chinesisch-japanische Vertrag unterzeichnet.

Peking, 26. Mai. (R.-B.) Der chinesisch-japanische Vertrag wurde gestern unterzeichnet.

##### Die Konferenz der Sozialdemokraten neutraler Länder.

Basel, 26. Mai. (R.-B.) Die für den 30. Mai einberufene Konferenz der Sozialdemokraten der neutralen Länder gegen den Krieg kam nicht zustande wegen ungenügender Beteiligung.

##### Neue Unruhen in Portugal.

Paris, 26. Mai. (R.-B.) Der „Newyorker Herald“ meldet aus Lissabon, daß in Portugal neuerdings Unruhen ausgebrochen sind. Vom 14. bis zum 16. Mai sind über 500 Personen getötet worden.

##### Uebertragung von Befugnissen der politischen Behörde an den Höchstkommandierenden.

Die „Wiener Zeitung“ enthält folgende kaiserliche Verordnung vom 23. Mai 1915, betreffend die Uebertragung von Befugnissen der politischen Verwaltung. Auf Grund des Paragraphen 14 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, R.-G.-Bl. Nr. 141, finde ich anzuordnen, wie folgt:

Dem Höchstkommandierenden der zu Kriegsoperationen gegen Italien bestimmten Teile der bewaffneten Macht wird die Erlaubnis erteilt, in der gesteuerten Grafschaft Tirol, dem Lande Vorarlberg, den Herzogtümern Salzburg, Steiermark, Kärnten und Krain, der gesteuerten Grafschaft Görz und Gradiska, der Markgrafschaft Istrien, sowie in der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete zur Wahrung der militärischen Interessen im Bereiche der politischen Verwaltung innerhalb des den politischen Landeschefs zustehenden

amtlichen Wirkungskreises Verordnungen zu erlassen, Befehle zu erteilen und die Beobachtung derselben gegen den hierzu Verpflichteten erzwingen zu lassen.

Der Höchstkommandierende hat, wenn er von dieser Befugnis Gebrauch macht, die von ihm getroffenen Anordnungen unverweilt dem politischen Landeschef mitzuteilen.

Die politischen Landeschefs, die ihnen unterstehenden politischen und Polizeibehörden, sowie die Gemeindevorstände sind verpflichtet, solche Verordnungen und Befehle des Höchstkommandierenden genau zu befolgen und zu vollziehen.

Die kaiserliche Verordnung tritt mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit.

Mit dem Vollzuge ist das Gesamtministerium betraut.

Wien, am 23. Mai 1915.

Franz Joseph m. p.

## Vom Tage.

Die gestrige Leichenfeier. Gestern nachmittags um 5 Uhr fand die Beerdigung der Helden statt, die bei der letzten glänzend durchgeführten Operation unserer Flotte ihr Leben lassen mußten. Schon vor 5 Uhr füllte sich der Marinefriedhof mit Trauergästen, die gekommen waren, den gefallenen Braven die letzte Ehre zu erwirken. Erschienen waren der Marinekommandant Admiral Haus mit seinem Stabe, der Hafenadmiral von Ebnel mit seinem Stabe, sämtliche in Pola anwesenden Vize- und Kontreadmirale, als Vertreter der Zivilbehörden der k. k. Statthalterei Graf Schönfeldt in Begleitung des Baron Sailer. Zahlreich war die Generalkität vertreten. Wir bemerkten die Generalmajore Sperl und Stefnar, den Oberstbrigadier Großmann usw. Das Hafenskapitanat vertrat der Seeoberinspektor Soldat, die Gemeinde Baron Gorjuntli. Es waren anwesend die Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und eine unübersehbare Zahl von militärischen und zivilen Willkührträgern. Eine endlose Reihe von Kameraden der Gefallenen bildeten am Friedhof Spalier. Um 5 Uhr wurde die Einfegung der Leichen vorgenommen. Dann ging es zum letzten Wege. Die Gräber, an der Westseite des Friedhofes geschaukelt, stehen nebeneinander. Dort wurden in bewegten Worten den toten Helden Grüße nachgesendet. Vom Hafen her ertönten vier Schüsse. Eine Generalbecharge wurde abgegeben und langsam verankert die Särge in die Gräber. Die Musik intonierte die Kaiserhymne. Dumpf begannen die Scholten auf die Särge zu fallen. Der Marinekommandant war der erste, der sie warf. . . Einige Damen legten gerührt von der Feier den Tapferen Blumen aufs Grab.

Spenden. Statt eines Kranzes für die in treuer Pflichterfüllung auf S. M. S. „Nowara“ Gefallenen haben gespendet: Kommandant und Stab S. M. S. „Habsburg“ 100 Kronen für das Rote Kreuz und die Offiziersmesse S. M. S. „Habsburg“ 100 Kronen für die Witwen und Waisen (Kriegsfürsorge). Diese Beiträge wurden direkt angewiesen.

Die Verkündigung des Standrechtes. Die Standrechtsverkündigung, die wir gestern in deutscher Sprache veröffentlicht haben, bringen wir heute im italienischen und kroatischen Wortlaut.

Die Kriegsanleihezeichnungen in der städtischen Sparkasse. Die Beträge, die bei unserer städtischen Sparkasse (Piazza Foro) für die neue Kriegsanleihe gezeichnet wurden, haben die Summe von 440.000 Kronen erreicht. Die Leitung ersucht, nicht auf den letzten Termin (29. Mai, 12 Uhr mittags) zu warten, sondern die Zeichnungen zu beschleunigen. Die Anleihe trägt mehr als 5 1/2 Prozent. — Die Leitung macht auch die eigenen Kunden aufmerksam, daß ab 1. Juni die Sparsparlagen mit 4 Prozent verzinst werden.

Die Hundepelage. Seit der Evakuierung hat sich die Zahl der herrenlosen Hunde bedeutend vermehrt. Da diese Tiere nun nicht getränkt und gefüttert werden können, bilden sie für die kommenden Sommermonate eine stete Gefahr, weshalb ihre baldige Beseitigung unerlässlich erscheint. Die von ihnen Besitzern zurückgelassenen Hunde außerhalb des Drahtverhaues sind schon längst auf Veranlassung der Bezirkshauptmannschaft beseitigt worden.

Große Kundgebungen in Triest. Von dort wird unterm 23. d. M. gemeldet: Die Kunde von der Kriegserklärung Italiens, die in den Nachmittagsstunden in Triest bekannt wurde, rief in der Stadt die größte Erregung hervor. In den Straßen und Plätzen sammelte sich eine zahlreiche Menschenmenge an, die das Ereignis lebhaft besprach. Zugleich mit der Nachricht von der Kriegserklärung wurde durch eine Sonderausgabe der Anstetzung und durch amtliche Anschläge bekannt gemacht, daß der Gemeinderat der Stadt Triest aufgelöst worden sei, und daß ein kaiserlicher Kommissar mit der Beforgung der Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung betraut sei. Bald darauf versammelte sich eine große Menge mit der Absicht vor dem italienischen Generalkonsulat, eine gegen Italien gerichtete Kund-

gebung zu veranstalten. Die sofort herbeigeeilte Sicherheitswache ließ die Absicht nicht zur Verwirklichung kommen, worauf die Menge im langen Zuge auf den Großen Platz zog, wo es vor dem Statthaltereigebäude zu stürmischen patriotischen Demonstrationen kam. Statthalter Freiherr von Fries-Skene erschien auf dem Balkon und brachte ein von der zahlreichen Menge beglückwünschtes dreimaliges Hoch auf Kaiser Franz Josef aus. Die staatlichen Gebäude sind besetzt. Auch in den Abendstunden herrschte überall reges Leben. Die Tische vor den Kaffeehäusern sind dicht besetzt und allenthalben bilden die heutigen Ereignisse das ausschließliche Gespräch. Die patriotischen Kundgebungen wiederholten sich in den verschiedensten Teilen der Stadt und gestalten sich immer lebhafter.

Reichsratsabgeordneter Dr. Rybar als Landsturmer. Aus Triest wird gemeldet: Der hiesige Rechtsanwalt Dr. Ottokar Rybar, Reichsrats- und Landtagsabgeordneter, der bei der Musterung des zweiten Landsturmgebotes als waffenfähig klassifiziert wurde, ist zur aktiven Dienstleistung beim 97. Infanterieregiment eingezogen.

Doppelpostkarten für die Korrespondenz mit Kriegsgefangenen. Um den schriftlichen Verkehr mit unseren in Kriegsgefangenschaft geratenen Soldaten zu erleichtern, und verlässlicher zu gestalten, hat die Oesterreichische Gesellschaft vom Roten Kreuz eine Einrichtung geschaffen, die aller Voraussicht nach von der Bevölkerung dankbar begrüßt werden wird. Es ist dies eine Doppelpostkarte, die einerseits in Bezug auf Form und Textur genau den bestehenden Vorschriften entspricht, so daß der Absender nur die richtige Adresse einzuschreiben braucht, um der postalischen Beförderung sicher zu sein, und die andererseits dem Empfänger im Gefangenenlager die Möglichkeit bietet, auf der angehängten Antwortkarte sofort Nachricht zurückzusenden. Die Karte ist mit dem Zeichen des Roten Kreuzes geschmückt. Das k. k. Handelsministerium hat in Erkenntnis des patriotischen und gemeinnützigen Zweckes die Ermächtigung erteilt, daß diese Doppelpostkarten für Kriegsgefangene bei sämtlichen Postämtern der Monarchie zum mäßigen Preise von 3 Hellern verkauft und portofrei befördert werden. Aber auch in allen Trafiken und einschlägigen Geschäften werden die Karten zu den gleichen Bedingungen feilgeboten werden. Die Versendung dieser Doppelpostkarten durch die Zweigstelle der Oesterreichischen Gesellschaft vom Roten Kreuz, Wien, 2. Bez., Rotenturmstraße 25, an die zum Verbaue dieser Gesellschaft gehörigen Landes- und Frauenhilfsvereine mit ihren Zweigvereinen, sowie an Behörden, Truppen und Anstalten erfolgt portofrei.

#### Armee und Marine.

##### Hafenadmiralats-Tagesbefehl Nr. 146

Marineoberinspektion: Linienschiffsleutnant Handler. Garnisonsinspektion: Hauptmann Meakovic (Via Giudia 7).  
Medizinische Inspektion: Landsturmarzt Dr. Bezdek.

Ein Glückwunschtelegramm Sr. Majestät an den Marinekommandanten. Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst folgendes Telegramm an den Marinekommandanten Admiral Haus zu richten: „Wien, Burg, 25. Mai 1915. Ich beglückwünsche Sie mein lieber Admiral und Meine unter Ihrer vielbewährten Führung stehende Flotte zu der weithin vernehmbareren Antwort, die Sie der Kriegserklärung Italiens durch Ihren kühnen Vorstoß gegen die feindliche Küste sofort folgen ließen. Meine Segenswünsche begleiten Sie zu all Ihren ferneren Taten. Franz Josef.“

Abblenden der Fenster. Beleuchtete Fenster und Türen müssen noch vor Einbruch der Dunkelheit lichtdicht verhängt sein. Von keiner Seite darf ein Lichtschimmer zu sehen sein. Davüberhandelnde sind zur Verantwortung zu ziehen. Jede Patrouille hat das Recht, in jede Wohnung zu gehen, wo belichtete Fenster sichtbar sind.

Die Wehrpflicht in Italien. Nach dem jetzt in Kraft stehenden italienischen Wehrgesetz beginnt in Italien die Wehrpflicht mit dem vollendeten 20. Lebensjahr und dauert durch 19 Jahre. Es gibt dreierlei Begünstigungen in der Erfüllung der Wehrpflicht: Befreiung vom Präsenzdienst aus Familienrückständen, Präsenzdienstkauf zum Zwecke der Vollendung höherer Studien und die Einjährig-Freiwilligenbegünstigung. Die bei der Musterung als tauglich Befundenen zerfallen in drei Kategorien: zu der ersten zählen alle jene, die keinen Begünstigungstitel „aus Familienrückständen“ aufzuweisen haben. Die übrigen werden in die zweite und in die dritte Kategorie eingeteilt und zwar entspricht die zweite Kategorie ungefähr unserer Ersatzreserve, die dritte kann jedes vierte Jahr zu einer dreijährigen militärischen Ausbildung einberufen werden, doch wurde bis in die jüngste Zeit davon kein Gebrauch gemacht, so daß diese Kategorie im Frieden dauernd beurlaubt und zum großen Teil ohne militärische Ausbildung ge-

blieben war. Die Dienstpflicht der 1. und 2. Kategorie beträgt 8 Jahre im Heere, 4 Jahre in der Mobilmiliz (Landwehr), 7 Jahre in der Territorialmiliz (Landsturm). Davon beträgt die Präsenzdienstpflicht für die erste Kategorie bei den Carabinieri 3, bei den übrigen Waffen- und Truppengattungen 2 Jahre. Die zweite Kategorie dient bis zu 6 Monate präsent, und zwar kann diese Dienstleistung auf einmal oder in mehreren Waffenübungen abgeleistet werden. Die Einjährig-Freiwilligen dienen nur ein Jahr präsent. Gefordert wird hierzu das vollendete 17. Lebensjahr, die Absolvierung eines einjährigen KurSES an einem Nationalerschleßstand und der Erlag eines Selbstbetrages (je nach der Waffengattung) von 1500 bis 2000 Lire für das Jahr.

## Kundmachung.

Auf Grund des Art. 11 der Statuten wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass sich die Spareinlagen ab 1. Mai 1915 bis auf weiteres mit

**4%**

verzinsen werden.

POLA, am 26. Mai 1915.

Die Direktion der Städtische Sparkasse  
(Civica Cassa di Risparmio) in Pola.

## Die „Istarska Posujilnica“ (Istrianische Vorschusskasse)

teilt hiemit den Mitgliedern und Geldeinlegern mit, dass sie provisorisch nach Pisino übersiedelt ist und in den eigenen Filiallokalitäten amtiert. Die Bankangelegenheiten werden von dort aus erledigt. Die Korrespondenz ist an die „Direktion der Istarska Posujilnica in Pisino“ zu adressieren.

## Ausweis der Spenden.

Der Administration des „Polaer Tagblattes“ sind neu eingelaufen:

Für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Marinemannschaftspersonen:

Statt eines Kranzes für die in treuer Pflichterfüllung auf S. M. S. »Novara« Gefallenen spenden:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Kommandant und Stab S. M. S. „Erzh. Franz Ferdinand Max“ . . . . . | K 100.— |
| b) Speisemeister G. . . . .   | 10.—    |
| c) Offiziersmesse S. M. S. „Dinara“ . . . . .                         | 20.—    |
| d) Kommandant u. Stab S. M. S. Szigetvár . . . . .                    | 30.—    |
| e) Kommandant u. Stab S. M. S. Gamma . . . . .                        | 60.—    |
| f) Komm. u. Stab S. M. S. Erzh. Friedrich . . . . .                   | 140.—   |
| g) VI. Torpedobootsdivision . . . . .                                 | 48.—    |
| Zusammen K  | 408.—   |

Für „U-Aktion“ des Oesterreichischen Flottenvereines:

- |  |         |
|--|---------|
| Ivan Dorčić, k. u. k. Oberstleutnant i. R. | K 200.— |
| Trakteur Michele Luchich . . . . .         | 20.—    |

Für den Zweigverein Pola vom „Roten Kreuze“:

- |                               |          |
|-------------------------------|----------|
| Waffenmaat Macomek . . . . .  | K 2.—    |
| Zusammen . K                  | 630.—    |
| Bereits ausgewiesen . . . . . | 11386*07 |

Totale . K	12016*07
Abgeführt . . . . .	10908*17
Abzuführen . K	1107*90

**Richtigstellung.** Die im Spendenverzeichnis von 25. Mai l. J. ausgewiesenen 50 K. „für Witwen und Waisen der Gefallenen der gesamten bewaffneten Macht“ sind gespendet: Von der Elektro-A-Klasse der k. u. k. Maschinenschule anlässlich ihrer Ausmusterung.

# Proclamazione del giudizio statario.

POLA, 26 maggio 1915.

In seguito all'ordinanza Op. No. 32183 ex 1915 emanata dall'i. e r. Comando superiore dell'armata in base al § 481 R. P. P. M. viene proclamato nel distretto del porto di guerra di Pola **il giudizio statario**

A) contro le persone borghesi assogettate alla giurisdizione penale militare con l'ordinanza del Ministero complessivo del 25 luglio 1914 No. 164 B. L. I. in base al § 14 del R. P. P. M. e con la Patente Imperiale del 25 luglio 1914 No. 156 B. L. I. (B. O. M. 38.a puntata del 1914).

1. per il crimine di ingaggiamento non autorizzato (§§ 306 e 307 C. P. M.)
2. per il crimine di seduzione o aiuto prestato alla violazione dei giurati doveri del servizio militare (§§ 314 e 316 C. P. M.)
3. per il crimine di spionaggio § 321 C. P. M. ed altre azioni contro la potenza militare dello Stato (§ 327 C. P. M.)
4. per il crimine di alto tradimento (§ 58 C. P.)
5. per il crimine di offesa alla Maestà Sovrana (§ 63 C. P.)
6. per il crimine di perturbazione della pubblica tranquillità (§ 65 C. P.)
7. per il crimine di ribellione (§ 73 C. P.)
8. per il crimine di pubblica violenza mediante malizioso danneggiamento di strade ferrate, delle costruzioni, mezzi di trasporto, macchine, e strumenti che vi appartengono o di altri oggetti che servono al loro esercizio (§ 85 C. P.)
9. per crimine di pubblica violenza mediante maliziose azioni od omissioni intraprese contro le strade ferrate sotto circostanze specialmente pericolose (§ 87 C. P.)
10. per il crimine di pubblica violenza mediante danneggiamenti od impedimenti ai telegrafi dello Stato (§ 89 C. P.)

11. per il crimine di pubblica violenza secondo i §§ 85, 87 C. P. eccettuati i casi previsti ai punti 8 e 9 e per il crimine di appiccato incendio (§ 166 C. P.) se queste azioni punibili vengono commesse contro la proprietà appartenente all'Erario Militare o della Milizia territoriale o trovandosi nella sua amministrazione od esercizio od espongono a pericolo persone che si trovano in servizio attivo dell'esercito, della Marina da guerra, della Milizia territoriale, della leva in massa, organi della gendarmeria, in quanto queste per la loro organizzazione sono chiamate a provvedere alla sicurezza di ferrovie o telegrafi, telefoni o alla tutela di confini (coste).

12. per il crimine di omicidio (§§ 134, 135 C. P.) di uccisione (§§ 140, 142 C. P.) di rapina (§§ 190, 196 C. P.) se queste azioni punibili vengono commesse contro persone che si trovano nel servizio attivo dell'esercito, della Marina da guerra, della Milizia territoriale, della leva in massa, contro organi della gendarmeria di campo o contro persone appartenenti al nesso della gendarmeria, in quanto queste per la loro organizzazione sono chiamate a provvedere alla sicurezza di ferrovie o telegrafi (telefoni) o alla tutela di confini (coste).

13. per crimine di favoreggiamento mediante occultamento di un disertore o col porgergli soccorso in altro modo (§ 220 C. P.)

Le azioni punibili indicate ai punti 11 e 12 saranno da trattarsi anche allora secondo le norme del giudizio statario quando la stessa e medesima azione viene commessa non solo contro le persone colà indicate, contro la proprietà ivi menzionata o con pericolo di queste persone ma anche contemporaneamente contro altre persone, contro la loro proprietà o con pericolo di altre persone.

B) contro le persone borghesi sottoposte colla patente imperiale del 4 novembre 1914 No. 307 B. L. I. (B. O. M.) 51a puntata del 1914 alla giurisdizione penale militare sotto la condizione che le azioni punibili sieno state commesse dopo che questa ordinanza sarà entrata in vigore in un territorio in cui la corte di giustizia di prima istanza chiamata alla giurisdizione ordinaria avrà sospeso la sua attività in seguito agli avvenimenti guerreschi;

1. per il crimine di omicidio (§§ 134, 135 C. P.) di uccisione (§§ 140—142 C. P.) di rapina (§§ 196, 197 C. P.) di appiccato incendio (§ 166 C. P.) anche in quei casi che non sono senz'altro comminati con giudizio statario secondo le disposizioni sub A) No. 11 e 12 di questa ordinanza.

2. per crimine di furto secondo il § 174 I. C. P.

- a) se il ladro era munito di arma o di altri strumenti pericolosi alla sicurezza personale;
- b) se venendo colto sul fatto ha usato violenza effettiva o pericolosa minaccia contro una persona, per mantenersi in possesso della cosa rubata;
- c) se il furto fu commesso durante un incendio, un'inondazione od altra calamità generale o sopravvenuta singolarmente al derubato e se il valore della cosa rubata in una o ripetute sottrazioni supera 2000 corone.

Ognuno viene ammonito a non commettere questi crimini.

Chi si renderà colpevole di uno di questi crimini dopo la proclamazione di questo giudizio statario verrà giudicato secondo la procedura stataria e condannato con la morte.

La pena di morte per i crimini summenzionati verrà eseguita:

- a) mediante capestro, se sono già comminati con la pena di morte mediante capestro;
- b) mediante fucilazione in tutti gli altri casi.

v. Chmelarz m. p., Ammiraglio.

# Objava prijekog suda.

PULA, 26. svibnja 1915.

Usljed naredbe Op. br. 32.183 za 1915. izdane od c. i k. vrhovnog vojnog zapovjedništva na temelju § 481. v. k. p. proglašuje se za područje puljske ratne luke prijeki sud

- A) proti građanskim osobama, koje usljed naredbe sveukupnog ministarstva od 25. srpnja 1914. L. D. Z. br. 164. izdane na temelju §. 14. v. k. p. te carske naredbe od 25. srpnja 1914. L. D. Z. br. 156. (V. N. L. 38. komad od 1914.) potpadaju pod vojničko sudovanje i to glede:
1. zločina neovlaštenog snubljenja (§§ 306. i 307. v. k. z.)
  2. zločina zavadjanja na povredu zaprisegnute dužnosti vojničke službe ili pomaganja pri tome (§§ 314. i 316. v. k. z.)
  3. zločina uhođarstva (§ 321. v. k. z.) i drugih čina proti vojnoj državnoj sili.
  4. zločina veleizdaje (§ 58. k. z.)
  5. zločina uvrede Velikanstva (§ 63. k. z.)
  6. zločina smetanja javnog mira (§ 65. k. z.)
  7. zločina bune (§ 73. k. z.)
  8. zločina javnog nasilja zlobnim oštećivanjem željeznica ili naprava, koje k istima spadaju, vojnih sredstava, mašina, sprava ili drugih predmeta, koji služe za radnju na željeznicama (§ 85. lit. c., k. z.)
  9. zločina javnog nasilja zlobnim činima ili propustima na željeznicama u osobito pogibelnim okolnostima (§ 87. k. z.)
  10. zločina javnog nasilja putem zlobne oštete ma kojega sastavnoga dijela državnih brzozava ili telefona (§ 89. k. z.)
  11. zločina javnog nasilja u smislu §§ 85. i 87. k. z. osim u slučajevima navedenim u točkama 8 i 9, te zločina paleža (§ 166. k. z.), ako su ovi zločini počinjeni na imovini vojnog ili domobranskog Erara ili na imovini, koja stoji pod njegovom upravom ili porabom ili su pako pogibeljni za osobe, koje stoje u aktivnoj službi zajedničke vojske, bojne mornarice, domobranstva, pučkog ustanka, za organe poljskog oružništva ili za druge osobe, koje pripadaju oružništvu i u koliko po svom uredjenju vrše vojničku službu pri čuvanju željeznica, brzozava i telefona ili granica i obala.
  12. zločina umorstva (§ 134. i 135. k. z.), ubojstva (§§ 140.—142.), grabeža (§§ 190. i 196. k. z.), u koliko su ovi zločini počinjeni na osobama, koje stoje u aktivnoj službi zajedničke vojske, bojne mornarice, domobranstva, pučkog ustanka, na organima poljskog oružništva ili na drugim osobama, koje pripadaju oružništvu i u koliko po svom uredjenju vrše vojničku službu pri čuvanju željeznica, brzozava i telefona ili granica i obala.
  13. zločina pomaganja sakrivanjem ili inim podupiranjem vojnika — uskoka (§ 220. k. z.)
- Kažnjivim činima navedenim pod brojem 11. i 12. sudit će se po propisima prijekog suda kad jedan te isti kažnjivi čin bude počinjen osim na štetu već spomenutih osoba i vlasništva istodobno i proti drugim osobama ili njihovom vlasništvu.
- B) proti građanskim osobama, koje po carskoj naredbi od 4. studenog 1914. L. D. Z. br. 307. (M. N. L. 51. komad od 1914.) potpadaju vojničkoj kaznenoj sudbenosti, a kad su kažnjive čine počinile nakon što je stala na snagu ovova naredba u području, u kojemu je sudbeni dvor I. molbe usljed ratnih događaja obustavio svoju djelatnost i to radi:
1. zločina umorstva (§§ 134.—135. k. z.), ubojstva (§§ 140.—142. k. z.), grabeži (§§ 190. i 196. k. z.), paleža (§ 166. k. z.) i u onim slučajevima za koje nije već prema odredbama pod a) točka 11. i 12. ove objave određen prijeki sud.
  2. zločina krađe prema § 174. I. k. z.
    - a) bude li tat providjen oružjem ili kojimgod inim orudjem pogibelnim osobnoj sigurnosti;
    - b) ako se bude on pri zatečenju kod krađe poslužio u istinu silom ili pogibelnom prijetnjom proti komu, da setim održi u posjedu ukradene stvari;
    - c) ako krađa bude počinjena prigodom požara, vodene pogibelji ili ine koje nesreće budi općenite, budi samo za oštećenika, a tadbina počinjena na jedamput ili na više puta iznosi više od 2000 K.
- O p o m i n j e se svakoga, da se kloni takvih zločinstva, jer tkogod počini takovo zločinstvo iza proglašenja ovog prijekog suda bit će sudjen po postupku prijekog suda a kažnjen smrću.
- Svi oni zločini, za koje je već u zakonu određena smrtna kazna na vješala, bit će i prijekim sudom kažnjeni smrću na vješala, a svi drugi streljanjem.

v. Chmelarz m. p., Admiral.

## Wetterbericht

des Hydrographischen Amtes der k. u. k. Kriegsmarine vom 26. Mai 1915.

### Allgemeine Uebersicht:

Das Hochdruckgebiet hat sich gegen E verlagert, im W beginnt der Luftdruck zu fallen. In der Monarchie hefter, meist NE-liche Winde, geringe Wärmeunterschiede; an der Adria halbberührt, N-NE-liche Winde, kühler. Die See ist im N leicht bewegt, im S bewegt.

Vorausichtlichcs Wetter in den nächsten 24 Stunden für Pola: Leicht wolkig bis hefter, mäßige Winde aus dem NE- und NW-Quadranten, wärmer.

Barometerstand 7 Uhr morgens 761.2

2 " nachm. 760.4

Temperatur um 7 " morgens 17.0

2 " nachm. 23.0

Regenüberschuß für Pola: 125.6 mm.

Temperatur des Seewassers um 8 Uhr vormittags 19.4°  
Ausgegeben um 2 Uhr 30 nachmittags.

## Danksagung.

Dem herzlichsten Dank für die zahlreichen Beileidskundgebungen anlässlich des Ablebens unserer innigstgeliebten Tochter

### Violetta

entbieten, besonders noch den längerdienenden Waffenunteroffizieren.

Dionysius Moratio und Familie  
k. u. k. Waffenmeister R. U.

## Meiner Anzeiger.

(Ein gewöhnliches Wort 4 Heller, ein fettgedrucktes Wort 8 Heller; Minutentage 50 Heller. — Für Anzeigen in der Montagsnummer wird die doppelte Gebühr berechnet.)

### Zu vermieten:

- Möbliertes Zimmer zu vermieten. Via Veterani Nr. 45, 1. St. rechts (S. Polcarpo). 1237
- Ein schön möbliertes Zimmer sofort zu vermieten. Via Carlo Desfranceschi 20. 1208
- Zwei möblierte Zimmer zu vermieten; Garten im Haus. Via Castropola 9, Eingang auch hinter dem Festungsspital 1. 1232
- Zimmer, elegant möbliert, in einer Villa, Via Dignano Nr. 21, zu vermieten. 1231
- Zwei möblierte Zimmer mit freiem Eingang sofort zu vermieten. Via Muzio 2. 1235
- Schön möbliertes Zimmer mit separatem Eingang, im Zentrum der Stadt, ist sofort zu vermieten. Adresse in der Administration. 1235

### Offene Stellen:

- Lüchtige Wäscherin für Hemden wird gesucht. Via Augusta Nr. 8, „Adria“-Wäscheri. 1239
- Gute Wäscherin wird gesucht. Anfragen im Hotel „Styria“. 1230

### Verfärbendes:

Spar- und Maschinenherbe, Koch- und Badapparate, kombinierte Herbe für Gas- und Kohlenheizung, transportable Herbe von der einfachsten bis zur feinsten Ausführung in jeder Preislage. Alle Reparaturen und Umdänderungen werden prompt und preiswert ausgeführt. Josef Petocnik in Pola, Telephon Nr. 192. 63/1

Chamberlain:

### Zweite Reihe der „Kriegsaufsätze“

Inhalt: Wer hat den Krieg verschuldet? etc. K 1-36

4 Vorrätig in der  
Schrinner'schen Buchhandlung (C. Mahler).

## „Berlitz-Schule“

hat die Sprachkurse wieder eröffnet und erteilt Unterricht in **italienischer, deutscher, kroatischer und ungarischer Sprache**, wie auch deutsch-italienische Konversationsstunden zur ermäßigten Preisen. Die Sprachkurse werden nur von österreichisch-ungarischen, kroatischen und italienischen Lehrern vorgetragen.

**Anzufragen täglich von 10 Uhr vorm. Piazza Foro 12, Parterre links, im Hofe.** 1088

Ein gang Via Sergia 1, 3 und 5 (im Hofe).